

Merkblatt

Informationen zur Zuwahl neuer Mitglieder zu acatech

(gemäß der Geschäftsordnung des acatech Zuwahlausschusses vom 01.01.2016)

Stand: 1. August 2017

Zuwahlvorschläge und erforderliche Unterlagen

Vorschläge zur Zuwahl neuer Akademiemitglieder können jederzeit an den Vorsitzenden des Zuwahlausschusses acatech Präsident Prof. Dr.-Ing. Jan Wörner gerichtet werden (per Mail oder postalisch zu Hd. Frau Magdalena Dubiel, dubiel@acatech.de und Frau Iris Michalik, michalik@acatech.de; acatech Geschäftsstelle, Karolinenplatz 4, 80333 München). Vorschlagsberechtigt sind nur acatech Mitglieder.

Alle Vorschläge sind – auch gegenüber dem/der Vorgeschlagenen – vertraulich zu behandeln.

Ein Zuwahlvorschlag muss folgendes beinhalten (es können nur vollständige Vorschläge bearbeitet werden):

- Begründung für die Nominierung durch das vorschlagende Mitglied
- zwei Gutachternvorschläge (in der Regel ebenfalls acatech Mitglieder)
- ein Lebenslauf des/der Kandidaten/in
- ein Schriftenverzeichnis des/der Kandidaten/in (letzte 5 Jahre)

Das vorschlagende Mitglied nennt in dem eingereichten Zuwahlvorschlag das Themennetzwerk bzw. den Arbeitskreis, dem der Kandidat/die Kandidatin vorläufig zugordnet wird.

Zuwahlkriterien

Kriterien zur Zuwahl sind herausragende wissenschaftliche Leistungen auf einem Gebiet der Technikwissenschaften sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Akademie. Zu den Technikwissenschaften werden dabei alle Disziplinen gezählt, die sich mit technologischer Forschung oder mit den gesellschaftlichen oder ökonomischen Rahmenbedingungen von Technik befassen.

Verfahren

Alle vollständigen Zuwahlvorschläge werden im ersten Schritt den zuständigen Themennetzwerk- bzw. Arbeitskreissprechern zur Kenntnis gegeben. Die Themennetzwerk- und Arbeitskreissprecher, für deren Zuständigkeitsbereich vollständige Zuwahlvorschläge vorliegen, werden zur nächsten Sitzung des Zuwahlausschusses als Gäste eingeladen. Sie können einen Vertreter schicken (in der Regel der Stellvertreter oder ein Mitglied des Steuerkreises).

Der **Zuwahlausschuss** tagt zwei Mal jährlich (in der Regel Anfang und Mitte des Jahres) und prüft die eingegangenen Vorschläge. Nach positiver erster Lesung eines Vorschlags werden zwei Gutachten zu dem nominierten Kandidaten/der nominierten Kandidatin eingeholt. Liegen diese vor, behandelt der Ausschuss den Vorschlag in zweiter Lesung erneut. Im Falle eines positiven Beschlusses wird der Kandidat/die Kandidatin auf eine Vorschlagsliste gesetzt, die dem Präsidium vorgelegt wird.

Das **Präsidium** beschließt auf dieser Basis eine Vorschlagsliste, die der Mitgliederversammlung vorgelegt wird. Die **Mitgliederversammlung** stimmt einmal jährlich (im Oktober) in geheimer Wahl über die Zuwahlkandidaten ab. Zur Zuwahl benötigt wird die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Fristen

Ein Zuwahlvorschlag muss bis spätestens Mitte Januar vollständig vorliegen, damit eine Zuwahl – bei entsprechendem Verlauf des Verfahrens – im Oktober desselben Jahres erfolgen kann. Der Zuwahlprozess kann aber auch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wird ein Vorschlag nicht weiterverfolgt oder für einen definierten Zeitraum zurückgestellt, erhält der Vorschlagende darüber schriftlich Nachricht vom Vorsitzenden des Zuwahlausschusses. Dabei werden keine Gründe genannt. Ist das Verfahren zu einem Vorschlag nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen, erhält der Vorschlagende eine Nachricht zum Zwischenstand des Verfahrens.

Ansprechpartnerinnen:

Magdalena Dubiel
Mitgliederverwaltung
Tel.: 089 520 309-835
dubiel@acatech.de

Iris Michalik
Mitgliederverwaltung
Tel.: 089 520 309-21
michalik@acatech.de